

**Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl  
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020  
des Rheinisch Bergischen Kreises  
am 02.10.2019**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2020 liegt Ihnen ein Haushaltsentwurf vor, der über die Jahre betrachtet viel Kontinuität ausstrahlt, dessen kontinuierliche weitere Fortführung man dennoch nicht als selbstverständlich erwarten darf. Dies hat unterschiedliche Gründe, die ich zunächst einmal voranstellen möchte, um den Blick auf die Rahmenbedingungen zu lenken.

Ein wesentlicher positiver Aspekt der Haushaltsplangestaltung ist die seit Jahren erfreuliche und von Jahr zu Jahr angestiegene Steuerertragssituation, die sich auch an den Umlagegrundlagen des Rheinisch-Bergischen Kreises ablesen lässt.

## Umlagegrundlagen in Mio. €



Wir erleben nunmehr im neunten Jahr Steuerertragszuwächse, die den Kommunalhaushalten die Grundlage bieten, ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Trotz dieser beeindruckenden Entwicklung gilt weiterhin für viele Kommunen in NRW, dass die kommunale Finanzausstattung trotzdem nicht dem Aufgabenspektrum entspricht, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Nur weniger als ein Viertel aller Kommunen in NRW – genau genommen 96 – konnten zum 31.12.2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Alle übrigen Haushalte – 334 – sind demzufolge nicht echt ausgeglichen. Hiervon befinden sich 65 Kommunen pflichtig oder freiwillig noch im Stärkungspakt. 27 Kommunen sind bereits heute überschuldet. Die vom Bund initiierte Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse oder auch die Transparenzkommission auf Landesebene haben ihre Berechtigung. Gesucht sind nachhaltige Lösungen, die die Kommunalfinanzierung auf ein stabiles Fundament stellen.

Der Haushalts-Entwurf plant mit einem unveränderten Kreisumlagesatz von 35,5 %. Dies bedeutet einerseits Planungssicherheit für unsere Kommunen und erzeugt andererseits dort höhere Aufwendungen, die durch die höheren Umlagegrundlagen begründet sind.

## Allgemeine Finanzierungsmittel

Nr.	Name	2019	2020	+/-
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	-40.208.500,00	-41.056.800,00	848.300,00
418201	Allgemeine Kreisumlage	-142.726.300,00	-149.057.200,00	6.330.900,00
531102	Einmalzahlung	1.200.000,00	3.000.000,00	-1.800.000,00
537202	Landschaftsumlage	63.624.800,00	69.887.200,00	-6.262.400,00
<b>Summe allgemeine Finanzierungsmittel</b>		<b>-118.110.000,00</b>	<b>-117.226.800,00</b>	<b>-883.200,00</b>

	2019	2020	+/-
Umlagegrundlagen	402.091.790	419.879.337	17.787.547
KU-Satz	35,50%	35,50%	0,00%
LU-Satz	14,43%	15,20%	0,77%

Die Umlagegrundlagen sind mit insgesamt rd. 420 Mio. € um rd. 17,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In dem Umfang wie der Kreisumlageertrag durch die gestiegenen Umlagegrundlagen steigen wird, ergeben sich im Kreishaushalt höhere Aufwendungen für die Landschaftsumlage, deren Umlagesatz von 14,43 % auf 15,20 % angehoben wird. Begründet ist dies durch die neuen Aufgaben des Bundesbeteiligungsgesetzes, die durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) ab 2020 wahrzunehmen sind. Darüber hinaus enthält der Haushalts-Entwurf eine Einmalzahlung in Höhe von 3 Mio. €, die zur Entlastung der Kommunen eingesetzt werden soll. Diese Einmalzahlung an die ka. Kommunen gilt allerdings mit einer Einschränkung. Sollte wie bereits in 2019 geschehen, die Zuwendung aus der 5-Mrd. €-Entlastung des Bundes zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung bei den Kosten der Unterkunft erneut gekürzt werden, würden die kreisangehörigen Kommunen entsprechend höhere Umsatzsteueranteile erhalten. In diesem Fall würde die Einmalzahlung entfallen. Eine zusätzliche Entlastung ist in jedem Fall für die ka. Kommunen garantiert und bietet somit weitere Planungssicherheit.

Unter dem Strich reduzieren sich die allgemeinen Finanzierungsmittel für den Kreishaushalt um rund 900 T€.

Um dieser Ertragsreduzierung entgegen zu wirken, wurde die Kalkulation der Aufwendungen und Erträge unter strengen Maßstäben vollzogen und in einigen Fällen darüber hinaus bewusst mit Risiken geplant. Besonders deutlich wird dies am Personalbudget.

**Personal**

	Ansatz 2019	Ansatz 2020
11 Personalaufwendungen	66.928.600	70.128.400
davon <i>Besoldung / Entgelte</i>	59.442.800	59.896.500
davon <i>Rückstellungen</i>	7.485.800	10.231.900
12 Versorgungsaufwendungen	9.821.600	9.053.900
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.700	939.400
3 Sonstige Transfererträge	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.393.700	-10.470.300
7 Sonstige ordentliche Erträge	-1.542.600	-1.091.200
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>65.683.600</b>	<b>68.560.200</b>
<b>Nettoergebnis</b>		

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung  
 Datum: 02.10.2019  
 Folie 4

Rheinisch-Bergischer Kreis



Die Netto-Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,9 Mio. €. Wenn man die nicht beeinflussbaren Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen außen vor lässt und nur die reinen Besoldungsvergütungen und Tarifentgelte betrachtet, so beträgt die Aufwandssteigerung lediglich rd. 450 T€ oder 0,7 %. In dieser Gesamtkalkulation, die neben dem vereinbarten Personalaufwand im Rahmen des strategischen Aufgabenmanagements auch Besoldungs-, Tarif- und Stufensteigerungen enthält, wurde abschließend eine pauschale Ansatzreduzierung von 1,8 Mio. € vorgesehen. Da durch Fachkräftemangel, eine Demografie bedingte Fluktuation und ein arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsmarkt viel Bewegung im Personalbestand entsteht, ergeben sich unterjährig durch nicht vollständig oder teilweise besetzte Stellen Wenigeraufwendungen. Wir bemühen uns derzeit stark darum, dass Personal auch zeitnah einzustellen, da wir es für die Aufgabenerfüllung dringend benötigen. Dennoch werden uns Grenzen durch den Arbeitsmarkt gesetzt, deren Auswirkungen wir hiermit in der Ansatzkalkulation berücksichtigt haben.

Ein weiteres finanzielles Risiko stellt die Finanzierung flüchtlingsbedingter Kosten dar. Nachdem mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände der sofortige Ausstieg des Bundes aus der Flüchtlingskostenfinanzierung vermieden werden konnte, wird dieses Szenario voraussichtlich in naher Zukunft Realität. Seitens des

Bundes wurde die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für Asylbewerber für die Jahre 2020 und 2021 – also für die kommenden zwei Jahre – zugesagt. Ab 2022 stehen hierfür im Entwurf des Bundeshaushaltes keine Mittel mehr zur Verfügung. Das damit verbundene finanzielle Risiko für den Kreishaushalt beträgt ca. 6 Mio. €. Dieses Risiko ist noch nicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsentwurfes enthalten, in der Hoffnung, dass der Bund in dieser Frage noch ein Einsehen haben wird. Es bleibt daher zunächst nur, die weitere Entwicklung abzuwarten.

**SGB II - Jobcenter**

Name	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<b>Nettobelastung in €</b>	<b>28.016.100</b>	<b>27.905.900</b>

  

Kennzahlen		
Name	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	9.400	9.150
- Regel-BG's	8.700	7.950
- Asyl-BG's	7.300	7.200
Laufende Unterkunftskosten BG und Monat	444	457
- Regel-BG's	433	443
- Asyl-BG's	513	550

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsaufförderung  
 Datum: 30.08.2019  
 Folie 4

Rheinisch-Bergischer Kreis

Ein wesentlicher Aufwandsblock im Haushaltsentwurf sind die SGB II Aufwendungen. Die Entwicklung der SGB II – Aufwendungen ist aufgrund der weiterhin positiven Arbeitsmarktlage begünstigt.

Die Nettobelastung mit 27,9 Mio. € entspricht in etwa dem Vorjahresansatz. Insgesamt sind die Fallzahlen rückläufig. Dabei wird von rd. 150 Regel-Bedarfsgemeinschaften weniger ausgegangen. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten der Unterkunft je Fall um 10 €. Die Fallzahlenreduzierung einerseits und die Kostensteigerung andererseits heben sich finanziell auf. Die Bundesbeteiligung für diese Fälle beträgt nach wie vor 26,4%. Der überwiegende Anteil dieser Aufwendungen ist daher kommunal finanziert.

## SGB XII - Sozialaufwendungen



Eine weitere zentrale Leistung des Kreises, die SGB XII Leistungen - wie die existenzsichernden Leistungen und die Hilfe zur Pflege -, verzeichnet seit Jahren demografisch begründete Aufwandssteigerungen. Die Säulengrafiken stellen die zahlenmäßige Entwicklung der Zielgruppen und die Linien die entsprechenden Aufwendungen in unterschiedlichen Szenarien dar. Der höchste Nettoaufwand, der durch die rote Linie dargestellt ist, würde entstehen, wenn keine Gegensteuerungsversuche unternommen würden. Die darunter liegende gelbe Linie verdeutlicht bereits Verbesserungen, die sich durch die Rückübertragung einiger Sozialhilfeleistungen von den ca. Kommunen auf den Kreis ergeben. Diese Rückübertragung gilt seit dem 01.01.2019 und wurde im Juli 2018 durch den Kreistag beschlossen.

Veranschlagt ist im Haushalts-Entwurf 2020 allerdings das Szenario, welches durch die grüne Linie dargestellt wird. Dieses Szenario beinhaltet auch die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes sowie dem dazugehörigen Ausführungsgesetz und Effekte aus Steuerungsmaßnahmen und sonstigen Entwicklungen. Hierin sind auch Haushaltsentlastungen von rd. 1,2 Mio. € enthalten, die durch das strategische Aufgabenmanagement erzielt werden. Trotzdem ist auch bei diesem Szenario ein Anstieg des Nettoaufwandes in zukünftigen Jahren nicht zu vermeiden.

## ÖPNV

alle Beträge in T€	2019	2020
Betrauerungen	8.920,00	9.701,00
Verenbarungen interlokale Linien	2.180,00	1.780,00
Betrauerungen bedarfsgesteuerter ÖPNV	244	240
Betrauerungen / Nüchtbus / Freizeitverkehre	280	248
Brennstoffzellen-Busse	805	805
Mobilstationen	0	201
Umlage VRS	30	30
Ausbildungsverkehrspauschale	1.349,00	1.349,00
<b>Summe</b>	<b>11.588,00</b>	<b>13.154,00</b>
Kostenerstattungen für interlokale Verkehre	854	1.000,00
Zuw. erhaltungen des Landes NRW	2.782,00	2.782,00
<b>Summe</b>	<b>3.636,00</b>	<b>3.782,00</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>7.952,00</b>	<b>9.372,00</b>

Amf für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung  
Datum: 02.10.2019  
Folie 8

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Kreis als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr plant seine Leistungen entsprechend den Festlegungen des Nahverkehrsplanes und auf Grundlage der Beschlüsse des Kreistages. Gegenüber dem Vorjahr wird ein höherer Aufwand für die Betrauerungen eingeplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die kalkulierten Einnahmen aus den Mobilitätsoffensiven 2017 und 2018 noch nicht realisiert werden können, weil die Einnahmeverteilung des VRS noch nicht abschließend beschlossen ist. Ebenso macht sich der Fachkräftemangel auch im Busgewerbe bemerkbar. Steigende Löhne werden deutlich auf die Personalkosten durchschlagen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 ist davon geprägt, die bestellten ÖPNV-Leistungen, vorbehaltlich von Anpassungen an die Nachfrage aufgrund von Ergebnissen der Evaluierung, weiter zu führen, um den Anforderungen an Mobilität gerecht zu werden.

## Investitionen 2020

### Wesentliche inv. Auszahlungen:

- ▶ Investive Anschaffungen im IT-Bereich 0,7 Mio. €
- ▶ Investive Anschaffungen im Bereich Zentrale Dienste 2,0 Mio. €
- ▶ Investive Maßnahmen im Bereich Feuerschutz und Katastrophenschutz 1,3 Mio. €
- ▶ Investive Maßnahmen im Bereich Rettungsdienst 2,5 Mio. €
- ▶ Kreisstraßenbau 2,0 Mio. €

Amf für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung  
Datum: 02.10.2019  
Folie 9

Rheinisch-Bergischer Kreis

Zu guter Letzt werfen wir noch einen Blick auf die geplanten Investitionen des Jahres 2020. In den Investitionen zu Anschaffungen im Bereich der Zentralen Dienste sind

auch anteilige Baukosten für die derzeit anstehende Aufstockung des Traktes A enthalten. Die Investitionskosten im Bereich des Rettungsdienstes sehen Baukosten zum Bau von Rettungswachen wie auch Anschaffungskosten für Einsatzfahrzeuge vor. Alle weiteren Investitionen sind für notwendige Erneuerungsmaßnahmen von Anlagegütern erforderlich und bewegen sich im üblichen Rahmen.



Unter Berücksichtigung der Ihnen dargestellten Zahlen weist der Haushaltsentwurf 2020 einen Fehlbedarf von rd. 5,4 Mio. € aus. Die Deckung dieses Fehlbedarfes wird über die Ausgleichsrücklage sichergestellt.

Damit bin ich auch am Ende meiner Präsentation der wesentlichen Haushaltsdaten angekommen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Verwaltung für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung bei der Erstellung dieses Haushaltes. Für die kommende Beratungszeit steht Ihnen – wie gewohnt - unsere Verwaltung für Fragen und Diskussionen gerne zur Verfügung. Ich wünsche uns gemeinsam eine erfolgreiche Haushaltsberatung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.